



GEMEINDE SAMNAUN
7562 SAMNAUN-COMPATSCH

Gemeindevorstandssitzung vom 4. November 2015

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Jenal Ludwig, Vorstandsmitglied

Neugestaltung und Sanierung Friedhöfe - Umsetzung/Terminplanung

Bereits an verschiedenen Sitzungen hat sich der Gemeindevorstand mit der Planung bzw. Neugestaltung und Sanierung der Friedhöfe Samnaun Dorf und Samnaun-Compatsch befasst. Es wurde ein Spezialist für die Planung beigezogen, welcher verschiedene Varianten geprüft hat. Die vorgeschlagene Variante soll im Laufe vom Winter 2015/16 der Bevölkerung vorgestellt werden und es soll deren Meinung eingeholt werden.

Aufgrund der Platzsituation müssen vor allem beim Friedhof Samnaun Dorf bereits im Jahr 2016 Sanierungsarbeiten vorgenommen werden, damit neue Gräber geschaffen werden können. Die entsprechenden Aufwendungen werden in das Budget 2016 aufgenommen.

Gemäss vorliegenden Kostenschätzungen betragen die Aufwendungen für die Sanierung von Erdbestattungsgräbern in Samnaun Dorf CHF 97'500.00 (für 18 neue Gräber). Mit einer Abgrenzung und einem Tor soll dem Friedhof ein Hofcharakter verliehen werden. Die entsprechenden Kosten betragen inkl. Planung, Kanalanschluss, Unvorhergesehenem usw. Total CHF 52'500.00.

Beim Friedhof Compatsch soll in einer ersten Etappe ein Gemeinschaftsgrab geschaffen werden (Kostenschätzung CHF 30'000.00).

Vom Stiftungsrat der Katholischen Kirchgemeinde (= Eigentümerin des für die Erweiterung vorgesehenen Areals) muss noch das Einverständnis eingeholt werden.

Die zwei weiteren Etappen, welche in den Folgejahren realisiert werden müssen, beinhalten ein Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Samnaun Dorf sowie die Erneuerung und Sanierung auf dem Friedhof Compatsch, auf welchem für die nächsten 3-4 Jahre noch Platz vorhanden sein sollte.

Der Gemeindevorstand beschliesst, den Betrag von Total CHF 180'000.00 für die 1. Etappe der Neugestaltung/Sanierung der Friedhöfe Samnaun Dorf (18 neue Gräber) und Samnaun-Compatsch (Gemeinschaftsgrab) in das Budget 2016 aufzunehmen.

Bezüglich Detailgestaltung und Vorgehen (neue Gräber, Familiengräber, Gemeinschaftsgräber) soll im Laufe vom Januar/Februar 2016 eine Orientierungsversammlung stattfinden.

Samariterverein Samnaun - Gesuch um den jährlichen Beitrag

Mit Schreiben vom 27.10.2015 ersucht der Samariterverein Samnaun die Gemeinde Samnaun wiederum um einen Beitrag an den Verein.

Gemäss Ausführungen kommen zu den jährlichen festen Kosten dieses Jahr folgende Ausgaben dazu:

- Alle Samaritertaschen wurden mit dem nötigen neuen Material aufgerüstet sowie die vorhandenen abgelaufenen Artikel ersetzt. Jetzt sind die Taschen wieder auf einem aktuellen Stand.
- Wie in den meisten Vereinen ist es auch beim Samariterverein schwierig, Mitglieder zu motivieren, um an den verschiedenen Events mitzuhelfen. Aus diesem Grund wurde an der GV vom 17.01.2014 beschlossen, dass die Einsätze/Postendienste an Veranstaltungen mit einem kleinen Beitrag entschädigt werden.
- Am diesjährigen Samariterkurs haben nur zwei Personen teilgenommen. Dadurch waren die Kosten für den Kursleiter und für die Kursausweise höher als die Kursbeiträge.

Mit den Einnahmen, welche vor allem aus den Mitgliederbeiträgen bestehen, können gemäss Schreiben all diese anfallenden Kosten nicht gedeckt werden. Deshalb bittet der Samariterverein, den Beitrag von CHF 4'000.00 auch dieses Jahr wieder zu überweisen.

Im Budget 2015 der Gemeinde Samnaun ist für den Samariterverein Samnaun wiederum ein Beitrag von CHF 4'000.00 vorgesehen.

Aufgrund des vorliegenden Gesuches beschliesst der Gemeindevorstand, den Betrag von CHF 4'000.00 aus dem Budget 2015 freizugeben.

Der Gemeindevorstand dankt dem Samariterverein für den grossen Einsatz, welcher dieser im Laufe des Jahres jeweils für die Öffentlichkeit erbringt.

Neue Branchenlösung Forst-/Werkdienst - Antrag Leiter Forst-/Werkdienst

Gemäss E-Mail vom Leiter Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun steht die rezertifizierte Branchenlösung für den Forst-/Werkdienst ab November 2015 zur Verfügung. Gemäss Ausführungen gibt es für den Forst-/Werkdienstbetrieb der Gemeinde Samnaun keine kostengünstigere Möglichkeit, die von Gesetzes wegen zu befolgenden Anforderungen der EKAS (Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit) zu erfüllen, als sich an der neuen Branchenlösung Forst zu beteiligen.

Es gilt noch zu entscheiden, ob die Gemeinde Samnaun den Forst-/Werkdienstbetrieb mit maximal 9 oder mit 10 und mehr Personen zur Branchenlösung Forst anmeldet. Dies bedeutet sowohl bei den Fremdkosten als auch bei den Anforderungen an Eigenleistungen einen beachtenswerten Unterschied.

Der Gemeindevorstand nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Er ist der Auffassung, dass der Forst-/Werkdienst den Betrieb mit bis maximal 9 Personen zur Branchenlösung Forst anmeldet.

Die Kosten betragen CHF 400.00 für 5 Jahre (= CHF 80.00 pro Jahr).

Allfällige Arbeitssicherheitskurse sollen von den Jahresangestellten besucht werden.

Wartungsvertrag für die Lüftungsanlagen im Alpenquell Erlebnisbad

Gemäss Information der Betriebskommission Erlebnisbad sind die neuen Lüftungsgeräte im Hallenbad seit zwei Jahren in Betrieb. Die Lüftungsanlagen sind sehr gut eingestellt und funktionieren einwandfrei. Damit dies auch weiterhin der Fall ist, müssen die Anlagen ab kommendem Herbst periodisch gewartet werden. Die Kommission hat darum dem Lüftungsplaner Werner Kleinstein den Auftrag gegeben, Offerten für einen Wartungsvertrag für die Lüftungsanlagen einzuholen.

Der Planer hat von den Firmen Systemair und Bordin jeweils eine Offerte für den Wartungsvertrag für die Lüftungsanlagen eingeholt. Die Firma Bordin offeriert die Wartung für CHF 3'100.00 pro Jahr und die Firma Systemair für CHF 2'980.00 pro Jahr. Werner Kleinstein hat die Offerten kontrolliert und alle Arbeiten aus dem Pflichtenheft gestrichen, welche von den Bademeistern selber erledigt werden können. Aufgrund des verkleinerten Pflichtenheftes wurden beide Firmen nochmals für eine neue Offerte angefragt. Zudem sollte es ausreichen, in den ersten 6 Jahren die Wartung nur alle zwei Jahre durchzuführen.

Die Firma Systemair offeriert in der neuen Offerte die Wartung für CHF 1'490.00 und die Firma Bordin für CHF 2'440.00.

Die Kommission beantragt beim Gemeindevorstand, den Wartungsvertrag für die Lüftungsanlagen beim günstigsten Anbieter, der Firma Systemair, für CHF 1'490.00 abzuschliessen. Die Wartung soll in den ersten 6 Jahren alle zwei Jahre durchgeführt werden.

Der Gemeindevorstand hat den Antrag der Betriebskommission Erlebnisbad geprüft.

Aufgrund des Antrages und der vorliegenden Offerten beschliesst er, den Wartungsvertrag für die Lüftungsanlagen im Alpenquell Erlebnisbad beim günstigsten Anbieter, der Firma Systemair, für CHF 1'490.00 abzuschliessen.

Gesuch um Beitrag für den Bau einer Käserei in Val Calanca

Die Società cooperativa Caseificio Val Calanca, Grossrat Paolo Papa, teilt mit Schreiben vom 26.10.2015 mit, dass vor ein paar Jahren eine Gruppe von freiwilligen Personen mit der Entwicklung der Idee eines Käsereiprojektes begonnen hat, um den Bauern im Calancatal in Zukunft die Möglichkeit zu geben, einen Mehrwert für ihre Arbeit zu generieren, indem die produzierte Ziegen-, Kuh- und Schafmilch zu einem gerechten Preis abgekauft und in der Käserei zu einem urtümlichen, marktgerechten Produkt verarbeitet wird. Das Betreiben der Käserei würde auch die Schaffung von Arbeitsplätzen ermöglichen.

Das Projekt erfüllt gemäss Schreiben die Vorgaben des Bundesamtes für Landwirtschaft und des Kantons Graubünden für ein Regionalentwicklungsprojekt.

Das Projekt sei in der Schlussphase angelangt. Der positive Entscheid des Bundesamtes für Landwirtschaft und des Kantons Graubünden zur Gewährung der Beiträge liege vor.

Zusätzlich sei ein Gesuch um Finanzhilfe bei der Berghilfe eingereicht worden und die Raiffeisenbank werde eine Hypothek gewähren. Zudem werden die Gemeinden der Region im Rahmen ihrer Möglichkeiten zum Gelingen des Projektes beitragen. Um das nötige Eigenkapital von CHF 54'000.00 zusammenzubringen, wird auch die Gemeinde Samnaun um einen finanziellen Beitrag zur Unterstützung des Projektes angefragt.

Der Gemeindevorstand sieht das Projekt der Società cooperativa Caseificio Val Calanca als positiv für das Calancatal an.

Da die Gemeinde Samnaun eine eigene Schaukäserei hat und für diese laufend Investitionen nötig sind, ist es aufgrund der momentanen finanziellen Situation der Gemeinde Samnaun nicht möglich, für den Bau der Schaukäserei im Val Calanca einen Beitrag zu leisten.

Der Gemeindevorstand hofft, dass die Schaukäserei im Calancatal auch ohne Beitrag der Gemeinde Samnaun erfolgreich umgesetzt werden kann.

Bericht ANU: Tagung für das Klärwerkpersonal der Kläranlagen in Graubünden

Vom Amt für Natur und Umwelt (ANU) liegt der Bericht der 47. Tagung für das Klärwerkpersonal vom 26.08.2015 vor.

Aus dem Bericht geht hervor, dass über die Gesetzesanpassungen (geänderte Gewässerschutzgesetzgebung per Anfang 2016) informiert wurde. Die wichtigsten Änderungen sind u.a.:

- Mit dem Inkrafttreten dieser Änderungen wird für jeden Einwohner, der an eine zentrale ARA angeschlossen ist, durch den Bund eine zusätzliche Gebühr von CHF 9.00 erhoben. Mit diesen Geldern werden Erweiterungen zur Elimination von Mikroverunreinigungen in ARA zu 75 % finanziert.
- Gemäss Bericht werden ab 2016 keine Kantonsbeiträge mehr für den Bau von Abwasseranlagen ausgerichtet.
- Abwassertechnische Massnahmen, welche nicht dem generellen Entwässerungsplan (GEP) entsprechen, bedürfen der Zustimmung des ANU.

An der Tagung in Flims wurde zudem der Leiter der ARA Samnaun, Karl Jenal, für 25 Dienstjahre auf der ARA Samnaun geehrt.

Der Gemeindevorstand nimmt den Bericht zur Kenntnis. Er dankt dem Leiter der ARA Samnaun für die 25-jährige Firmentreue und seinen grossen Einsatz.

**Gesetz über die Besteuerung des Handels (Handelssteuergesetz):
Anpassung Art. 7 "Steuersatz", Abs. 1, lit. a) von 3.00 % auf 3.75 %
und Abs. 1, lit. b+c) jeweils von 1.00 % auf 1.20 % - Antrag an den
Gemeinderat**

Im Rahmen der Budgeterstellung 2016 hat der Gemeindevorstand festgestellt, dass im Bereich der ordentlichen Steuern wesentliche Rückgänge verzeichnet werden müssen. Vor allem aber im Bereich der Sondergewerbesteuern stellt der Vorstand aufgrund der Hochrechnung fest, dass in den Bereichen Tabak und Treibstoff im Jahr 2015 mit Rückgängen zwischen 10 % - 15 % gerechnet werden muss. Dies bedeutet für die Gemeinde Mindereinnahmen von zwischen CHF 600'000.00 und CHF 800'000.00 pro Jahr.

Gemäss Förderungsgesetz der Gemeinde Samnaun dient der Ertrag aus den Sondergewerbesteuern nebst der Leistung der Kompensationszahlungen für die Mehrwertsteuer an den Bund zur Förderung der Familien, der Landwirtschaft und des Tourismus. Gemäss Art. 3 des Förderungsgesetzes müssen mindestens 40 % der nach den Kompensationszahlungen für die Mehrwertsteuer verbleibenden Mittel in den allgemeinen Haushalt der Gemeinde fliessen. Sollte aufgrund der fehlenden SGS-Einnahmen der Anteil für den Gemeindehaushalt tiefer sein, müssten Kürzungen bei den entsprechenden Förderungen (Familienförderung, Landwirtschaft, Logiernächtebeitrag, Marketingbeitrag) vorgenommen werden.

Aufgrund der heutigen Ausgangslage stellt der Vorstand fest, dass künftig nicht 40 % der Netto-Sondergewerbesteuereinnahmen für den Gemeindehaushalt verbleiben und somit entweder Streichungen bei den Förderungen vorgenommen werden müssen oder die Steuersätze für den Detailhandel von derzeit 3.00 % auf 3.75 % und für die Lebensmittel und Medikamente von derzeit 1.00 % auf jeweils 1.20 % angepasst werden müssen.

Da bereits heute von der Gemeinde für die Bereiche Detailhandel im Rahmen der Kompensationszahlungen eine Steuer von 3.75 % bzw. für die Bereiche Lebensmittel und Medikamente 1.20 % mit der Mehrwertsteuerverwaltung abgerechnet werden muss, erachtet es der Gemeindevorstand als logisch, dass in einem ersten Schritt diese Steuersätze für den Detailhandel von bisher 3.00 % auf neu 3.75 % bzw. für Lebensmittel und Medikamente von heute 1.00 % auf neu 1.20 % angepasst werden müssen. In einem zweiten Schritt ist auf den 01.01.2017 vorgesehen, die Sondergewerbesteuern auf Tabakwaren sowie auf Benzin und Diesel zu prüfen und in Abwägung mit den heute geltenden Förderbeiträgen laut Fördergesetz der Gemeinde Samnaun mögliche Anpassungen zu überdenken.

Der Gemeindevorstand beantragt deshalb beim Gemeinderat, im Handelssteuergesetz unter Ziffer B „Besteuerung des allgemeinen Handels mit Waren“, Art. 7, Abs. 1, lit. a) den Steuersatz von 3.00 % auf 3.75 % und Art 7, Abs. 1, lit. b+c die Steuersätze von 1.00 % auf 1.20 % anzupassen.

Damit wird für den Detailhandel bzw. für die Lebensmittel und Medikamente der gleiche Steuersatz weiterverrechnet, den die Gemeinde mit dem Bund (ESTV) im Rahmen der Mehrwertsteuer-Kompensationszahlung bereits heute bezahlen muss.